

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Trägerschaft der Kindertagesstätte Freiherr-vom-Stein-Straße

Beschlussvorlage Nr. 004/2013

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.02.2013

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	323.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	115.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	48.000,00 €

Bemerkung: Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus der Summe der Kindpauschalen und den zusätzlichen Zuschüssen der Stadt Lüdenscheid, vermindert werden diese um Erträge aus Elternbeiträgen und den Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 060 010 010/- 5318000/ - 5318055

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW);

§§ 24 und 80 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung in der Freiherr-vom-Stein-Straße 27 wird dem SOS-Kinderdorf e.V., München, SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstr. 34, 58513 Lüdenscheid, übertragen.

Begründung:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in der Freiherr-vom-Stein-Str. ist die Vergabe der Trägerschaft verbunden. Der Träger hat die Aufgabe, die materiellen und personellen Ressourcen bereit zu halten und den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Hierbei hat er die qualitativen Anforderungen an die pädagogische Arbeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insb. SGB VIII, KiBiz NRW) und den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten. Der Träger ist Vertragspartner gegenüber den Eltern beim Abschluss der Betreuungsverträge sowie Arbeitgeber der in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen/ Erzieher sowie dem sonstigen Personal. Gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) ist der Träger verantwortlich für die Bereithaltung des Betreuungsangebotes entsprechend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Selbstverständlich sind die Voraussetzungen des § 45 SGB VIII (Betriebslaubnis) zu erfüllen.

Bereits in der September-Sitzung des Facharbeitskreises „Kindertagesstätten“ hatte das Jugendamt grundsätzlich über bevorstehende Neueröffnungen und die damit verbundenen Trägervergaben informiert. Die sich daraufhin interessiert gezeigten Träger wurden mit Schreiben vom 02.01.2013 aufgefordert, eine Bewerbung für die Kindertagesstätte Frh.-v.-Stein-Str. einzureichen. Zum 01.08.2013 sollen hier in zwei Gruppen nach Gruppenform I insgesamt 40 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren, angeboten werden.

Das Verfahren zur Auswahl des Trägers ist formal nicht vorgeschrieben, es muss jedoch objektiv nachvollziehbar Kriterien berücksichtigen, die eine Vergleichbarkeit der Bewerber ermöglicht und die Entscheidungsfindung nicht durch einseitige Interessenslagen beeinflusst. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, welche Erfahrungen bei der Betriebsführung einer Kindertagesstätte und der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Träger bereits nachweisen kann. Des Weiteren ist die konzeptionelle Vorstellung für die Einrichtung zu berücksichtigen, hierzu gehören beispielsweise die einzelnen Angebote zur Förderung und Bildung der Kinder, Elternarbeit, Integration behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder oder die Bereitschaft zur Betreuung für unter dreijährige Kinder. Es wird berücksichtigt, in welchem Umfang ein Träger im jeweiligen Stadtteil akzeptiert sein wird und in welchem Umfang er sich mit bereits bestehenden oder zukünftigen Angeboten oder mit Kooperationen mit Anderen an der Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum beteiligt oder beteiligen kann. Ebenfalls ist zu bedenken, dass durch die Auswahl eine vielfältige Trägerstruktur dauerhaft gesichert wird und die Träger eine langfristig stabile Betriebsführung garantieren können. Die Möglichkeiten des Trägers, eigene Ressourcen für die künftige Kindertageseinrichtung aufbringen zu können, können letztlich aus wirtschaftlichen Gründen für die Kommune interessant sein.

Für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Freiherr-vom-Stein-Straße haben sich folgende Träger beworben:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
- Elterninitiative Kinderland e.V., Wagnerstr. 1, Lüdenscheid
- SOS-Kinderdorf Sauerland (SOS-Kinderdorf e.V., München)

Nach Auswertung der Bewerbungen schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft dem SOS-Kinderdorf Sauerland zu übertragen. Dieser Träger führt eine Kindertageseinrichtung in Lüdenscheid, die zugleich Familienzentrum ist und verfügt über ausreichende Erfahrung und

Fachkompetenz beim Betrieb von Kindertagesstätten. In Verbindung mit den weiteren Angeboten der sozialpädagogischen Unterstützung und Bildung ist er in der Lage, die erforderlichen konzeptionellen Anforderungen, auch in Bezug auf die U-3-Betreuung, frühkindliche Bildung und auf Belange der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund zu erfüllen. Schwerpunkte der Konzeption sind die Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten, die Berücksichtigung der Lebenswelt der Kinder, eine ganzheitliche Bildung und Förderung der Kinder u.a.m. Eine respekt- und vertrauensvolle Bildungspartnerschaft mit den Eltern bilden das Fundament der Kindertagesstätten-Pädagogik. Die Kindertageseinrichtung soll Informations- und Treffmöglichkeiten für alle Kinder und Familien zu Erziehungsfragen, Familienbildungsangebote etc. bieten. Standardisierte Qualitätsentwicklungsverfahren sichern hierbei die Dauerhaftigkeit der Angebotsqualität. Die Erfahrung mit der Tätigkeit als Familienzentrum haben dem Bewerber gezeigt, dass dieser familienfördernde Ansatz sinnvoll und notwendig ist. Er bietet daher an, auch die neue Einrichtung im Sinne einer Verbundeinrichtung ebenfalls mit diesen Angeboten auszustatten. Auch Angebote der Frühen Hilfen könnten nach Vorstellung der Bewerbung ggf. dort angesiedelt werden.

Das SOS-Kinderdorf e.V. ist, insgesamt betrachtet, der am besten geeignete Träger der neuen Einrichtung.

Lüdenscheid, den 22.01.2013

Im Auftrag:

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter